Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 299

Antrag

der Fraktion der Bayernpartei

betr.: Förderung der bildenden Künste durch Steuermaßnahmen.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Bei privaten Neu- und Umbauten bleibt ein Betrag für die Beschaffung von Werken bildender Künstler durch den Bauherrn, soweit er zur Ausstattung dieser Gebäude verwendet wird, bis zur Höhe von 1 % der Bausumme umsatzsteuerfrei.

2. Die einmalige Aufwendung von Beträgen bis zu DM 1000.— im Jahre für die Beschaffung von Original-Kunstwerken lebender Künstler bleibt einkommen- und lohnsteuerfrei.

Bonn, den 9. Dezember 1949

Dr. Seelos und Fraktion
Dr. Besold Dr. Decker Dr. Etzel

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1